Bilanz zum 31. Dezember 2020

Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW), Wuppertal

A K T I V A

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen im Bau	161.000,00	367.303,77
2. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	640.385,15	0,00
	801.385,15	**367.303,77**
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.252.335,50	10.013.011,58
2. Entwässerungsanlagen	348.776.262,66	348.923.378,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.006,66	1.060,83
	359.029.604,82	358.937.451,00
	359.830.989,97	**359.304.754,77**
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.313.410,36	4.073.608,53
2. Forderungen gegen die Stadt Wuppertal	32.528.145,92	31.765.667,99
	37.841.556,28	**35.839.276,52**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**-12.848,91**	**24.949,40**
	397.659.697,34	**395.168.980,69**

P A S S I V A

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	15.000.000,00	15.000.000,00
II. Kapitalrücklage	18.359.623,68	14.342.238,67
III. Jahresüberschuss	8.405.560,59	7.149.690,89
	41.765.184,27	**36.491.929,56**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	**7.622.365,97**	**7.805.074,55**
C. Empfangene Ertragszuschüsse	**56.284.855,18**	**56.592.929,66**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	401.131,50	328.815,65
2. Sonstige Rückstellungen	2.210.635,38	2.301.518,87
	2.611.766,88	**2.630.334,52**
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.661.570,12	8.987.787,81
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	264.601.012,94	269.487.998,24
3. Sonstige Verbindlichkeiten	15.112.941,98	13.172.926,35
	289.375.525,04	**291.648.712,40**
	397.659.697,34	**395.168.980,69**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW), Wuppertal

		01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2019 - 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		175.806.233,76	167.987.507,91
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.658.253,48	2.463.441,97
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	31.663.902,73		35.777.784,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	89.168.718,28		84.272.146,56
		120.832.621,01	120.049.931,07
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	453.508,83		433.927,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	157.517,75		134.824,65
davon für Altersversorgung 82.061,77€ (Vorjahr 103.557,39€)		611.026,58	568.751,85
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.124.463,07	8.133.190,60
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		34.426.139,91	28.010.165,58
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.027.426,46	6.500.877,06
8. Ergebnis nach Steuern		8.442.810,21	7.188.033,72
9. Sonstige Steuern		37.249,62	38.342,83
10. Jahresüberschuss		8.405.560,59	7.149.690,89

A n h a n g

zum Jahresabschluss des
Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW), Wuppertal
für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), den Regelungen für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Regelungen der (Betriebs-)Satzung aufgestellt.

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierung und Bewertung

1. Aktiva

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkosten bilanziert. Die Abschreibung erfolgt unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern linear.

Bei den Entwässerungsanlagen wird eine Abschreibung von 1 % bis 10 % p. a. in Ansatz gebracht. Die Betriebsbauten werden mit Abschreibungssätzen zwischen 2 % und 10 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibung auf Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf zwischen 3 % und 10 % p. a.

Die Zugänge des Geschäftsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Anschaffungswert bis 800,00 € werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Bis 2015 wurde ein Sammelposten gebildet, der im Zugangsjahr und in den vier nachfolgenden Jahren linear abgeschrieben wird.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

2. Passiva

Die im Wesentlichen bis 1996 erhaltenen Investitionszuschüsse werden als „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ auf der Passivseite gezeigt und entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter (im Durchschnitt über ca. 60 Jahre) zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten entsprechend dem bei der Bilanzierung zugrunde gelegten Gebührenmodell alle im Berichtsjahr zum Soll gestellten Bescheide. Bei Wasser und Schmutzwasser ergehen zunächst Vorausleistungsbescheide, die im Laufe des Jahres über Abrechnungsbescheide an die tatsächlichen Verbrauchsmengen angepasst werden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der als Anlage 3/17 beigefügten Übersicht gesondert dargestellt. Es teilt sich wie folgt auf:

Abwasserart	**Anlagenklasse**	**Gruppe**	Restbuchwerte 31.12.2020 In € Anlagevermögen
Mischwasser	Grundstücke	1200000000	39.850,91
Mischwasser	Steinzeugrohr (Betonummantelt)	1585000000	9.565.175,71
Mischwasser	Steinzeugrohr (nicht ummantelt)	1585100000	2.490.922,16
Mischwasser	Betonrohr (Bewehrt)	1585200000	15.169.669,85
Mischwasser	Betonrohr (nicht bewehrt)	1585300000	1.990.954,55
	sonstige Rohre	1585400000	3.801.293,14
Mischwasser		Zwischensumme	33.057.866,32
Niederschlagswasser	Grundstücke	2200000000	1.007.097,06
Niederschlagswasser	Grundstücke	2200300000	155.222,30
Niederschlagswasser	Gebäude	2200900000	8.483.044,65
Niederschlagswasser	Maschinentechnik	2584400000	83.626,94
Niederschlagswasser	Steinzeugrohr (Betonummantelt)	2585000000	68.343.841,10
Niederschlagswasser	Steinzeugrohr (nicht ummantelt)	2585100000	10.796.903,49
Niederschlagswasser	Betonrohr (Bewehrt)	2585200000	46.828.379,00
Niederschlagswasser	Betonrohr (nicht bewehrt)	2585300000	8.174.398,49
Niederschlagswasser	sonstige Rohre	2585400000	14.904.427,77
Niederschlagswasser	komplette Maßnahmen ohne Zuordnung auf Haltungen und Schächte	2585500000	3,00
Niederschlagswasser	Elektroanlagen	2607000000	0,00
Niederschlagswasser	Einrichtungen	2608000000	1.680,00
Niederschlagswasser		Zwischensumme	158.778.623,80
Schmutzwasser	Grundstücke	3200000000	43.104,24
Schmutzwasser	Außenanlagen	3200300000	197.181,16
Schmutzwasser	Gebäude	3200900000	56.587,68
Schmutzwasser	Maschinentechnik	3584400000	122.751.243,00
Schmutzwasser	Steinzeugrohr (Betonummantelt)	3585000000	14.627.806,47
Schmutzwasser	Steinzeugrohr (nicht ummantelt)	3585100000	3.662.982,76
Schmutzwasser	Betonrohr (Bewehrt)	3585200000	149.980,74
Schmutzwasser	Betonrohr (nicht bewehrt)	3585300000	25.971.962,03
Schmutzwasser	sonstige Rohre	3585400000	46.489,93
Schmutzwasser	Elektroanlagen	3607000000	0,00
Schmutzwasser	Einrichtungen	3608000000	0,00
Schmutzwasser		Zwischensumme	167.507.338,01
		Summe/ Zwischensumme	**359.343.828,13**

Im Berichtsjahr ist zum 17.09. ein vormals im Bau befindliches Becken, an dem ein Nutzungsrecht über die gesamte Nutzungsdauer besteht, in Betrieb gegangen. Somit konnten 644.683,04 € aktiviert werden (Siebeneicker Straße). Die Abschreibungen für das Rumpfjahr betragen 4.297,89 €.
Darüber hinaus ist für ein in der Planung befindliches kombiniertes Hochwasser-/Regenrückhaltebecken („HRB/RRB Bornberg“), welches später zu 40% den Betriebszwecken des WAW dient, ein Sonderbeitrag an den Wupperverband in Höhe von 161.000 € aktiviert worden. Insgesamt ist zum 31.12.2020 ein Vermögen von 359.830.989,97 € ausgewiesen.

Das Anlagevermögen wird fast ausschließlich mit dem Programm „Kandis“ verwaltet, das bei der WSW Energie & Wasser AG gepflegt wird. Zum Jahresende erfolgt für die Fortschreibung des Kanalvermögens eine Auswertung nach Anlagenklassen, die zum Kanalbereich Schmutz-, Misch- und Regenwasser zugeordnet sind. Die Daten werden einmal im Jahr in das WAW-Vermögen eingepflegt und der Anlagenspiegel wird daraus erstellt.

Wesentliche Änderungen im Anlagenbestand sowie bei der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad haben sich nicht ergeben.

2. Forderungen

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Gebührenforderungen (4.396 T€, Vj. 3.170 T€) sowie Forderungen aus Kanalanschlussgebühren, Sinkkästen und Erschließungsbeiträgen (881 T€, Vj.: 787 T€).

Die Forderungen gegen die Stadt Wuppertal enthalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Cashpooling (20.958 T€, Vj.: 22.750 T€) sowie aus Umsatzsteuer (11.450 €, Vj.: 8.990 T€).

3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 15.000 T€ und entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

Die Veränderung beim Eigenkapital zeigt folgende Übersicht:

	Gezeichnetes Kapital	Andere Gewinnrücklagen	Jahresüberschuss	**Summe**
Eigenkapital zum 31.12.2019	15.000.000,00	14.342.238,67	7.149.690,89	36.491.929,56
Gewinnausschüttung	0	0	-3.132.305,88	-3.132.305,88
Einstellung in die Gewinnrücklage	0	4.017.385,01	-4.017.385,01	0,00
Jahresüberschuss 2020	0	0	8.405.560,59	8.405.560,59
Eigenkapital zum 31.12.2020	**15.000.000,00**	**18.359.623,68**	**8.405.560,59**	**41.765.184,27**

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Unter den empfangenen Zuschüssen werden die vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen. Diese werden über einen Zeitraum von 60 Jahren linear aufgelöst.

Die Ertragszuschüsse entwickelten sich wie folgt:

Stand in T€ .01.01.2020	Zuführung in T€	Abgang in T€	Auflösung in T€	Stand in T€ 31.12.2020
56.593	872		1.180	56.285

5. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt folgende Übersicht in Euro:

	01.01.2020	**Verbrauch**	**Auflösung**	**Zuführung**	**31.12.2020**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	328.815,65			72.315,85	401.131,50
Sonstige Rückstellungen					
Fehlende Eingangsrechnungen	2.217.780,88	836.974,41	136.427,82	872.334,43	2.116.713,08
nicht genommener Urlaub/Überstunden	40.188,63	40.188,63		50.605,60	50.605,60
Jahresabschlusskosten	33.915,00	33.915,00		33.915,00	33.915,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	9.634,36	232,67			9.401,69
Summe sonstige Rückstellungen	2.301.518,87	911.310,71	136.427,82	956.855,03	2.210.635,37
Summe Rückstellungen	2.630.334,52	911.310,71	136.427,82	1.029.170,88	2.611.766,87

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, verwendet. Die Bewertung erfolgte gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW bzw. § 37 Abs. 1 KomHVO nach dem Teilwertverfahren mit einem Zinssatz von 5 %; der Anspruch auf Beihilfen ist mit einem Aufschlag berücksichtigt. Die Pensionsrückstellung deckt die in der Zeit der Beschäftigung beim WAW erworbenen Versorgungsansprüche.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen (2.117 T€; Vj.: 2.218 T€), insbesondere für Abwasserabgaben 2017 bis 2020 (i. Vj. für Abwasserabgaben 2016 bis 2019) (1.844 T€; Vj.: 1.411 T€).

6. Verbindlichkeiten

Es bestehen die nachfolgenden Restlaufzeiten (in T€):

	Bis zu einem Jahr	1-5 Jahre	Größer 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.662	0	0	9.662
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	11.615	90.043	162.943	264.601
Gebührenüberdeckungen	2.940	11.648	0	14.588
Sonstige Verbindlichkeiten	525			525
Gesamtsumme:	24.742	101.691	162.943	289.376

Die zu erstattenden Gebührenüberdeckungen sind der Fristigkeit 1 – 5 Jahre zugeordnet worden, soweit sie nicht im Folgejahr bei der Gebührenkalkulation verrechnet werden. Sonstige Verbindlichkeiten betreffen überwiegend die Abgrenzung des Sachverhalts „Wuppermauern“.

Zum Vorjahresbilanzstichtag (31.12.2019) stellten sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	Bis zu einem Jahr	1-5 Jahre	Größer 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.988	0	0	8.988
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	9.072	89.793	170.623	269.488
Sonstige Verbindlichkeiten	4.564	8.609	0	13.173
Gesamtsumme:	22.624	98.402	170.623	291.649

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal setzen sich aus Darlehen (260.344 T€, Vj.: 267.610 T€) und sonstigen Verbindlichkeiten (4.257 T€, Vj.: 1.878 T€) zusammen.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal sind in drei Darlehenstypen eingeteilt und setzen sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

1. übernommene Bankdarlehen in Höhe von 104.695 T€,
2. ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 95.649 T€ und
3. ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von 60.000T€.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** teilen sich wie folgt auf:

	2020	2019
Abwassergebühren	113.276 T€	112.867 T€
Wassergebühren	53.476 T€	53.352 T€
Kanalhausanschlüsse / Sinkkästen	3.148 T€	2.534 T€
Auflösung Zuschüsse	1.180 T€	1.169 T€
Erträge aus Gebührenüberdeckung	4.723T€	-1.991 T€
Sonstige Umsatzerlöse	3 T€	57 T€
Summe	175.806T€	167.988 T€

Im Geschäftsjahr ist auf die saldierte Darstellung der Aufwendungen und Erträge aus Gebührendeckung verzichtet worden. Der Vorjahresposten hätte 1.753 T€ betragen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 1.741 T€ (Vj.: 2.161 T€). Darin enthalten sind Erstattungen der Wasserverbände aus Vorjahren (958 T€, Vj.: 2.161 T€), Schadensersatzzahlungen (647 T€, Vj.: 0 T€) und Rückstellungsauflösungen für Wasserabgaben in Vorjahren (136T€, Vj.: 0).

Der **Materialaufwand** umfasst Aufwendungen für bezogene Waren (Wasserbezug) von 31.664 T€ (Vj.: 35.778 T€) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (im Wesentlichen das Entgelt für die Stadtentwässerung sowie Pacht- und Dienstleistungsentgelte und die internen Leistungsverrechnungen mit dem Kernhaushalt) von 89.169 € (Vj.: 84.272 T€). Die größeren Abweichungen zu dem Vorjahr resultieren aus einer veränderten Sachkontenverbuchung eines Teils des Trinkwasserentgelts an die WSW. Im Berichtsjahr wurden die Entgelte nicht mehr dem Materialaufwand, sondern den sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen zugeordnet, weshalb der Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr sinkt und der Aufwand für bezogene Leistungen steigt.

Die **Abschreibungen** in Höhe von 8.124 T€ betreffen nahezu ausschließlich das in 2013 auf den Eigenbetrieb übergegangene Anlagevermögen sowie die anschließend aktivierten Vermögensgegenstände.

Unter **den sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden im Wesentlichen die Beiträge zu den Wasserverbänden ausgewiesen (26.118 T€; Vj.: 26.071 T€). Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten ausschließlich Zinsen für die von der Stadt Wuppertal überlassenen Darlehen (Zinsen an verbundene Unternehmen). Im Geschäftsjahr ist auf die saldierte Darstellung der Aufwendungen und Erträge aus Gebührendeckung verzichtet worden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen hierdurch um 2.418 T€ an.

Periodenfremde Effekte:

Durch die lineare Hochrechnung des Trinkwasserverbrauchs kann erst bei der nächsten Ablesung im Folgejahr zum jeweiligen Ablesestichtag festgestellt werden, ob diese mit dem tatsächlichen Verbrauch übereinstimmt. So ergeben sich in jedem Berichtsjahr systemimmanent periodenfremde Erträge aus etwaigen Nachforde-

rungen aufgrund eines tatsächlich höheren Verbrauchs oder Verrechnungen aufgrund eines niedrigeren tatsächlichen Verbrauchs.

Eine Auswertung der Kassenbuchungen aufgrund von Abrechnungen nur für das Veranlagungsjahr 2020 ergab folgendes Ergebnis:

Summe Guthaben:	1.279.857,68 EUR
Summe Nachforderungen:	1.902.508,40 EUR

V. Sonstige Angaben

1. Absatzmengen und Gebührensätze:

Niederschlagswasser

	Ist	
	versiegelte/bebaute Fläche	Einnahme
	m²	€
Regenwasser gem. § 9 (3) der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal	29.129.462	**56.802.450,43**
Nachrichtlich: davon öffentliche Straßenfläche	8.026.266	

Schmutzwasser

	Ist	
	m³	Einnahme
1. Schmutzwasser gem. § 9 (1) der Satzung	17.193.813	50.721.749
2. Schmutzwasser aus Gruben gem. § 9 (4) der Satzung	211.056	934.979
3. Schmutzwasser gem. § 9 (2) der Satzung	2.586.718	4.164.616
4. Schmutzwasser gem. § 5 der Satzung	764.542	619.279
Summe	**20.756.129**	**56.440.623**

Die hier aufgezeigten Erträge aus Niederschlags- und Schmutzwasser werden retrograd ermittelt und sind um sonstige Erlösbestandteile wie Verwaltungsgebühren, Beseitigungsgebühren Kleinkläranlagen oder Erstattungen von privaten Unternehmen bereinigt.

Die Jahresgebührensätze für Abwassergebühren betragen gemäß der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal ab 01.01.2020 für Schmutzwasser je m³:

1. für Klärung und Einleitung gem. § 9 (1) der Satzung	2,95 €
2. für Schmutzwasser aus Gruben gem. § 9 (4) der Satzung	4,43 €
3. für Einleitung gem. § 9 (2) der Satzung	1,61 €
4. für Einleitung (gemindert) gem. § 5 der Satzung	0,81 €

Der Jahresgebührensatz für Regenwasser beträgt laut Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal 1,95 €/ m².

Trinkwasser

Die Umsatzerlöse „Trinkwasser“ teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf (in T€):

Verbrauchsgebühr:	35.742
Verrechnungsgebühr:	2.810
Bereitstellungsgebühr:	14.811

Die hier aufgezeigten Erträge aus Trinkwassergebühren sind um sonstige Erlösbestandteile wie Verwaltungsgebühren, Standrohrgebühren und Altfälle bereinigt.

Die Trinkwassergebühren setzen sich aus der Verbrauchsgebühr (1,71 €/m³), der Bereitstellungsgebühr (nach Wohneinheiten) und der Verrechnungsgebühr (nach Zählergröße) zusammen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 20.969.472 m³ (inkl. Standrohren) an den Endverbraucher abgegeben. Die rund 54.000 Zähler werden nach verschiedenen Preisklassen abgerechnet.

Die zurzeit gültigen Gebührensätze für die Bereitstellungsgebühr und die Verrechnungsgebühr betragen:

Verrechnungsgebühren

Zählergröße Qn	Qmax m³/h	netto €/Jahr
2,5	5	45,00
6	12	80,00
10	20	120,00
15	30	170,00
40	80	420,00
60	120	620,00
150	300	1.520,00
250	500	2.520,00

Bereitstellungsgrundgebührensätze nach Wohneinheiten

Wohneinheiten	Bereitstellungs-Gebühr	Wohneinheiten	Bereitstellungs-gebühr
	€/Einheit/a		€/Einheit/a
1	76,00	15	62,00
2	68,50	16	61,94
3	66,00	17	61,88
4	64,75	18	61,83
5	64,00	19	61,79
6	63,50	20	61,75
7	63,14	21	61,71
8	62,88	22	61,68
9	62,67	22,5	61,67
10	62,50	23	61,65
11	62,36	24	61,63
12	62,25	25	61,60
13	62,15	>25	61,25
14	62,07		

2. Angaben zum Versorgungsgebiet

Einwohner	362.170
davon angeschlossen	357.030
davon nicht angeschlossen (Gruben)	4.551
davon Kleineinleiter	589
Länge der Entsorgungsleitungen in km	1.469
davon Schmutzwasser	707
davon Regenwasser	630
davon Mischwasser	96
davon Bachverrohrung	36

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2020 bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 251 HGB.

Mit der WSW Energie und Wasser AG bestehen vertragliche Vereinbarungen zur Pacht des Wasser- und des Abwassernetzes sowie zur Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Die Vereinbarungen können zum 31.12.2023 bzw. 31.12.2027 gekündigt werden und haben einen Umfang von rd. 83 Mio. € p.a.

4. Angabe zu nicht marktüblichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen erfolgt sind.

5. Abschlussprüfungshonorar

Für die Jahresabschlussprüfung wird ein Rechnungsbetrag in Höhe von etwa 28,5 T€ (netto) kalkuliert.

6. Mitarbeiter

Die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Mitarbeiter	31.12.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
Beamte	5	1	0	6*
Tarifl. Beschäftigte	3	0	1	2
Gesamt:	8	1	1	8

* Davon 2 Betriebsleiterinnen

Die Entwicklung des Personalaufwands ist folgender Darstellung zu entnehmen:

	2020	**2019**
	€	€
Beamtenbesoldung	327.353,07	243.325,43
Tarifl. Beschäftigte	126.155,76	159.916,88
Summe Gehälter	**453.508,83**	**403.242,31**
Soziale Abgaben	26.775,56	31.267,26
Beihilfen	38.263,45	20.131,49
Rückstellungsveränderungen	10.416,97	10.553,40
ZVK-Beiträge	9.745,92	13.689,62
Zuführung Pensionsrückstellungen/Beihilfen	72.315,85	89.867,77
Summe Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	**157.517,75**	**165.509,54**
Summe Personalaufwand	**611.026,58**	**568.751,85**

Gender Budgeting:

Mit zwei weiblichen Betriebsleiterinnen in Teilzeit („Tandemführung“) wird der WAW dem Anspruch der Stadt Wuppertal gerecht, Frauen die Wahrnehmung von Führungspositionen zu ermöglichen und einen Ausgleich zwischen Familie und Beruf zu schaffen.

7. Betriebsausschuss

Mit Gründung des Eigenbetriebes wurden die Angelegenheiten des Betriebsausschusses dem Ratsausschuss Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschüsse APH (Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal), KIJU (Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal) und dem WAW zugewiesen. Nach der Kommunalwahl im Jahr 2014 wurde die Zusammenlegung der Ausschüsse verändert und der Ausschuss heißt seitdem Ausschuss Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW.

Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW waren im Berichtsjahr:

Name, Vorname	Art der Mitarbeit	Beruf
Reese, Klaus Jürgen (SPD)	Ausschussvorsitz	Dipl.Ingenieur
Kineke, Ludger (CDU)	stv. Ausschussvorsitz	Rechtsanwalt/Steuerberater
SPD		
Akarsu	Ausschussmitglied	Studentin
Bebber van, Johannes	Ausschussmitglied	IT-Systemtechniker
Engin, Dilek	Ausschussmitglied	Oberstudienrätin
Gehrenbeck, Guido	stv. Ausschussmitglied	Kraftwerksmeister
Grüning, Guido	Ausschussmitglied	Gewerkschaftssekretär
Hobusch, Alexander	Ausschussmitglied	Jurist
Köksal, Servet	Ausschussmitglied	Landesbeamter
Michaelis, Wilfried	Ausschussmitglied	Rentner
Thunecke, Benjamin	Ausschussmitglied	Verwaltungswirt
CDU		
Ahlmann, Gregor	Ausschussmitglied	Museumsdirektor
Herhausen, Hans-Jörg	Ausschussmitglied	selbst. Steinmetz- u.Steinbildhauermeister
Hornung, Michael	stv. Ausschussmitglied	Senior Engineer
Köster, Dr. Rolf Jürgen	stv. Ausschussmitglied	Rechtsanwalt
Mertins, Patric	stv. Ausschussmitglied	Rentner/Pensionär
Reich, Holger	Ausschussmitglied	Angestellter
Schulte, Michael	Ausschussmitglied	Industriefachwirt
Spiecker, Rainer	Ausschussmitglied	Geschäftsführer
Wolffgang, Kurt-Joachim	Ausschussmitglied	Rentner

Name, Vorname	Art der Mitarbeit	Beruf
Bündnis 90/Die Grünen		
Christenn- Ulrich-Timmo	stv. Ausschussmitglied	Pfarrer
Gabriel, Verena	Ausschussmitglied	Sprachheilpädagogin M.A.
Liebert, Anja	Ausschussmitglied	Verwaltungsangestellte
Liste-Frinker, Dagmar	Ausschussmitglied	Beamtin
Lüdemann, Klaus	Ausschussmitglied	Dipl. Ingenieur
Lüttgen, Alex	stv. Ausschussmitglied	IT-Netzwerkadministrator
Ramette, Paul Yves	stv. Ausschussmitglied	Sozialversicherungsfachangest.
Schäfer, Ilona	stv. Ausschussmitglied	med.techn. Assistentin
Schulz, Marc	Ausschussmitglied	wissenschaftl. Mitarbeiter
Vorsteher, Peter	stv. Ausschussmitglied	Sachbearbeiter
Weidner, Lutz	Ausschussmitglied	Bankkaufmann
FDP		
Endemann, Ulrich	stv. Ausschussmitglied	Bankkaufmann
Glauner, Dorothea	stv. Ausschussmitglied	Rentnerin
Knauf-Varnhorst, Patricia	Ausschussmitglied	Steuerberaterin
Niggemann, Lars	stv. Ausschussmitglied	Geschäftsführer
Schirmer, Christoph	stv. Ausschussmitglied	Dipl.Betriebswirt
Schmidt, Alexander	Ausschussmitglied	Geschäftsführer
Wagner, Kai	stv. Ausschussmitglied	Student
DIE LINKE		
Herhaus, Susanne	stv. Ausschussmitglied	Industriekauffrau
Leitzbach, Rainer	stv. Ausschussmitglied	Buchhalter
Zielezinski, Gerd-Peter	Ausschussmitglied	Rentner
AfD		
Beucker Dr., Hartmut	Ausschussmitglied	Rechtsanwalt
Bötte, Claudia	stv. Ausschussmitglied	Angestellte
Liedtke-Bentlage, Martin	stv. Ausschussmitglied	Unternehmensberater
Pro Wuppertal		
Kik, Thomas	Ausschussmitglied	Verwaltungsangestellter
DIE PARTEI		
Wiedow, Julia	stv. Ausschussmitglied	Auszubildende

Name, Vorname	Art der Mitarbeit	Beruf
Freie Wähler/WfW		
Schiller, Prof. Dr. Günter	stv. Ausschussmitglied	Professor
Stenzel, Heribert	Ausschussmitglied	öff.best.Vermessungsingenieur
Wegener, Ralf	stv. Ausschussmitglied	Kaufmann
Sachkundige Bürger/Einw.		
Böddecker, Ralf		Konzernarbeitnehmervertretung
Dejna, Carina		Konzernarbeitnehmervertretung
Detmer, Sonja		stv. Arbeitnehmervertreter
Girgin, Ercan		stv. Arbeitnehmervertreter
Ludwigs, Andreas		Konzernarbeitnehmervertretung
Springorum, Holger		stv. Arbeitnehmervertreter

Die hierauf entfallenen Sitzungsgelder betrugen insgesamt **1.693,50€.**

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder 2020 verteilt sich wie folgt:

Stadtverordnete	
Ahlmann, Gregor	61,80€
Akarsu, Ayse	21,20€
van Bebber , Johannes	61,80€
Beucker, Hartmut	21,20€
Dittgen, Volker	20,30€
Engin, Dilek	21,20€
Grüning, Guido	82,10€
Gabriel, Verena	41,50€
Herhausen, Hans-Jörg	41,50€
Hobusch, Alexander	21,20€
Hornung, Michael	40,60€
Kineke, Ludger	41,50€
Knauf-Varnhorst, Patricia	21,20€
Köksal, Servet	20,30€
Liebert, Anja	60,90€
Liste-Frinker, Dagmar	21,20€
Lüdemann, Klaus	61,80€
Michaelis, Wilfried	40,60€
Petersen, Jens	21,20€
Reese, Klaus-Jürgen	61,80€
Reich, Holger	21,20€
Röder, Gabriele	20,30€
Schmidt, Alexander	82,10€
Schmidt, Christian	20,30€
Schulte, Michael	82,10€
Schulz, Marc	20,30€
Spiecker, Rainer	21,20€

Stenzel, Heribert	81,20€
Stergiopoulos, Ioannis	20,30€
Thunecke, Benjamin	21,20€
Wolffgang, Kurt-Joachim	40,60€
Zielezinski,Gerd-Peter	82,10€
Summe Stadtverordnete	**1.297,80€**

Sachkundige Bürger/Einwohner	
Böddecker, Ralf	142,80€
Detmer, Sonja	71,40€
Finke, Gabriela	37,20 €
Ludwigs, Andreas	71,40€
Schirmer, Christoph	35,70€
Weidner, Lutz	37,20€
Summe sachkundige Bürger und Einwohner	**395,70€**

8. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Frau Christina Nickel, Betriebsleiterin ab 01.12.2019,
Frau Nina Gertz, Betriebsleiterin ab 01.12.2019.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

01.01.-31.12.2020		
Nina Gertz	40.489,97 €	(Beamtenbesoldung sowie vom 01.01.20 bis 28.02.20 Pauschale inklusive Pensionsrückstellung)
Christina Nickel	55.895,45 €	(Beamtenbesoldung)

Die versicherungsmathematischen Barwerte der auf beamtenrechtlicher Grundlage beruhenden Versorgungszusagen betragen:

Frau Christina Nickel:	32.153 €; Zuführung 2020:	521 €
Frau Nina Gertz:	14.931 €; Zuführung 2020:	8.919 €

9. Ergebnisverwendung und Spartenergebnisse

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss von 8.405.560,59 € erwirtschaftet. Entsprechend des Ergebnisverwendungsvorschlages der Betriebsleitung sollen 4.397.143,26 € ausgeschüttet und der verbleibende Betrag von 4.008.417,33 € in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. Die Aufteilung des Jahresüberschusses auf die Sparten Abwasser und Wasser ist als Anlage 3/18 beigefügt.

10. Nachtragsbericht

Am 14./15. Juli 2021 kam es in Wuppertal, wie in vielen anderen Gemeinden in NRW und Rheinland Pfalz auch, zu einer Hochwasserkatastrophe durch lang anhaltende und flächendeckende Regenfälle. In deren Folge liefen die Talsperren im Wupperverbandsgebiet über und die Wupper führte massives Hochwasser. Dadurch wurden besonders die Stadtteile Beyenburg und Kohlfurt getroffen, sodass viele Häuser und Firmengelände geflutet wurden und Schäden in Millionenhöhe eingetreten sind.
Sämtliche städtische Regenrückhaltebecken liefen ebenfalls über, die Kanalisation war nicht mehr in der Lage, die Wassermassen aufzunehmen.
Anders als die Wasserverbände, Privathaushalte und Firmen haben die Anlagen der Stadtentwässerung einen vergleichsweise geringen Schaden davongetragen. An den stadteigenen Entwässerungsanlagen lagen die Schäden durch Stromausfälle oder überflutete Schaltschränke nur im Bereich von ca. 100 T€, während an Anlagen der WSW Schäden von ca. 250 T€ (Ausspülungen in Regenrückhaltebecken, defekte Messtechnik oder Geröllentfernung) entstanden sind.

Im Nachgang der Hochwasserkatastrophe wurde durch den Oberbürgermeister die „Task Force Hochwasserschutz und Klimaresilienz“ ins Leben gerufen, in der auch der WAW Mitglied ist. Der WAW wurde mit der Prüfung von Veränderung der Anschluss- und Benutzungszwang-Vorschriften unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten beauftragt. Das Gutachten dazu soll im Sommer 2022 den Gremien vorgelegt werden.

Auch nach dem Berichtsjahr hat die Corona-Pandemie die Bevölkerung, Hoheitsträger und Unternehmen weiter in Atem gehalten. Sorgen bereiteten vor allem neue Virus-Varianten. Der WAW und die WSW haben zur Sicherstellung der Wasserversorgungs- und Entsorgungsleistungen Maßnahmen getroffen und Notfallpläne aktualisiert, damit quarantänebedingten Personalausfällen wirksam begegnet und der Betrieb der wichtigen Infrastruktur aufrecht erhalten werden kann.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Wuppertal, 21.10.2022

Die Betriebsleitung

gez. Nickel gez. Gertz

Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW), Wuppertal

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 31.12.2019 EURO	Zugänge 2020 EURO	Abgänge 2020 EURO	Umbuchung 2020 EURO	Stand 31.12.2020 EURO	Stand 31.12.2019 EURO	Zugänge 2020 EURO	Abgänge 2020 EURO	Umbuchung 2020 EURO	Stand 31.12.2020 EURO	Stand 31.12.2019 EURO	Stand 31.12.2020 EURO
Immaterielle Vermögensgegenstände	367.303,77	438.379,27	0,00	0,00	805.683,04	0,00	4.297,89	0,00	0,00	4.297,89	367.303,77	801.385,15
1. Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen im Bau	367.303,77	161.000,00	0,00	-367.303,77	161.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	367.303,77	161.000,00
2. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgeger	0,00	277.379,27	0,00	367.303,77	644.683,04	0,00	4.297,89	0,00	0,00	4.297,89	0,00	640.385,15
Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.730.493,85	665.738,08	0,00	0,00	13.396.231,93	2.717.482,27	426.414,16	0,00	0,00	3.143.896,43	10.013.011,58	10.252.335,50
1.1 Grund und Boden	1.373.783,15	0,00	0,00	0,00	1.373.783,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.373.783,15	1.373.783,15
1.2 Aufbauten, Außenanlagen	308.293,62	3.064,78	0,00	0,00	311.358,40	97.122,94	15.908,92	0,00	0,00	113.031,86	211.170,68	198.326,54
1.3 Gebäude	11.048.417,08	662.673,30	0,00	0,00	11.711.090,38	2.620.359,33	410.505,24	0,00	0,00	3.030.864,57	8.428.057,75	8.680.225,81
2. Entwässerungsanlagen	398.256.481,50	7.632.569,39	122.414,13	0,00	405.766.636,76	49.333.102,91	7.693.696,85	36.425,66	0,00	56.990.374,10	348.923.378,59	348.776.262,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.503,44	0,00	0,00	0,00	4.503,44	3.442,61	54,17	0,00	0,00	3.496,78	1.060,83	1.006,66
Gesamt	**411.358.782,56**	**8.736.686,74**	**122.414,13**	**0,00**	**419.973.055,17**	**52.054.027,79**	**8.124.463,07**	**36.425,66**	**0,00**	**60.142.065,20**	**359.304.754,77**	**359.830.989,97**

Wuppertal, den 21 . Oktober 2022

Die Betriebsleitung

gez. Nickel / Gertz

Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW), Wuppertal
Spartenrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020

	GuV	Trinkwasser	Abwasser	Wuppermauern
Erträge und Erlöse gesamt	**€ 178.464.487,24**	**€ 55.012.077,90**	**€ 123.452.409,34**	**€ -**
1. Umsatzerlöse	€ 175.806.233,76	€ 53.715.711,59	€ 122.090.522,17	€ -
2. Sonstige betriebliche Erträge	€ 2.658.253,48	€ 1.296.366,31	€ 1.361.887,17	€ -
Aufwendungen	**€ 170.021.677,03**	**€ 54.405.758,85**	**€ 115.115.918,18**	**€ 500.000,00**
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Waren	€ 31.663.902,73	€ 31.663.902,73	€ -	€ -
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€ 89.168.718,28	€ 22.538.301,47	66.130.416,81	€ 500.000,00
	€ 120.832.621,01	€ 54.202.204,20	€ 66.130.416,81	€ 500.000,00
4. Personalaufwand				
a) Gehälter/ Bezüge	€ 453.508,83	€ 75.812,05	€377.696,78	€ -
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altervorsorge und für Unterstützungen	€ 157.517,75	€ 45.472,92	€112.044,83	€ -
	€ 611.026,58	€ 121.284,97	€ 489.741,61	€ -
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€ 8.124.463,07	€ -	€ 8.124.463,07	€ -
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€ 34.426.139,91	€ 82.269,68	€ 34.343.870,23	€ -
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 6.027.426,46	€ -	€ 6.027.426,46	€ -
8. Ergebnis nach Steuern	€ 8.442.810,21	€ 606.319,05	€ 8.336.491,16	€ (500.000,00)
9. Sonstige Steuern	€ 37.249,62	€ 37.249,62	€ -	€ -
10. Jahresüberschuss	**€ 8.405.560,59**	**€ 569.069,43**	**€ 8.336.491,16**	**€ (500.000,00)**

Wuppertal, den 21.10.2022
Die Betriebsleitung

gez. Nickel / Gertz

Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW), Wuppertal

Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom
01.01. - 31.12.2020

1. Grundlage der Geschäftstätigkeit

Die Wasserversorgung der Wuppertalerinnen und Wuppertaler ist eine Aufgabe der sogenannten Daseinsvorsorge, die die Kommune sicherstellen muss. Ebenso sind die Gemeinden in ihrem Gebiet zur Beseitigung des Abwassers verpflichtet. Die Verpflichtungen ergeben sich aus § 38 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land NRW (LWG NRW) sowie nach § 46 Abs. 1 S. 1 LWG NRW i.V.m. § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Die Stadt Wuppertal hat im Jahr 2013 die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zusammengefasst und hierzu am 1. Mai 2013 den WAW gegründet.

Zur Durchführung der Aufgaben als Wasserversorger im Stadtgebiet hat der WAW das Wassernetz von der WSW Energie & Wasser AG (WSW AG), Wuppertal, gepachtet. Die WSW AG bleibt weiter Eigentümerin des Wasserleitungsnetzes und führt Neuinvestitionen im eigenen Namen und für eigene Rechnung durch. Sie ist dem WAW neben den Wasserlieferungen zu den im Pacht- und Dienstleistungsvertrag beschriebenen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen verpflichtet.

Im Bereich der Wasserversorgung ist der WAW unter anderem verantwortlich für

- die Fortschreibung der Wasserversorgungssatzung,
- die Fortschreibung der Wassergebührensatzung,
- das Assetmanagement und die Netzplanung,
- die Aufstellung des Wasserversorgungskonzeptes.

Im Bereich Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) ist der WAW unter anderem mitverantwortlich für die Aufstellung und Fortschreibung

- der Abwasserbeseitigungssatzung,
- der Abwassergebührensatzung,
- der Generalentwässerungsplanung,
- des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Die Stadt Wuppertal bzw. seit Mai 2013 der WAW bedient sich der WSW AG zur Planung, zum Bau, zur Instandhaltung und zum Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen (Schmutz- und Regenwasserkanäle, Beckenbauwerke usw.).

Eigentümerin des Anlagenbestandes bis zum 30.09.1996 war die Stadt Wuppertal. Er wurde bei der Gründung des WAW auf diesen übertragen. Erneuerungs- und/oder Verbesserungsmaßnahmen an diesem Anlagenbestand werden von der WSW AG durchgeführt, aber im Anlagevermögen des WAW (nach)aktiviert. Das Gleiche gilt für

beitragsfähige Neubaumaßnahmen. Erweiterungen des Stadtentwässerungssystems (neugebaute Abwasseranlagen) werden ab dem 01.10.1996 bei der WSW AG aktiviert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

2.1.1. Abwasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Kanalnetz

Die Gesamtlänge des Kanalnetzes beträgt ca. 1.529 km. Die Abwasserbeseitigung erfolgt überwiegend im Trennsystem. Dabei wird das Schmutzwasser zu den Kläranlagen transportiert und dort gereinigt, während das Regenwasser - historisch gewachsen - seit Jahrzehnten in separaten Kanälen meist auf kurzen Wegen ins Gewässer eingeleitet wird. Auf diese Weise existieren - für eine Großstadt in NRW einmalig - im Wuppertaler Stadtgebiet heute 704 Regenwassereinleitungen in Gewässer.

Sonderbauwerke

Die WSW AG betreibt für den WAW im Stadtgebiet Wuppertal neben dem Kanalnetz 263 Sonderbauwerke und Regenbecken. Hierzu zählen Pumpwerke, Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken, Stauraumkanäle, Düker, Versickerungsanlagen und andere Sonderbauwerke.
Der Entlastungssammler Wupper nimmt unter den Sonderbauwerken eine besondere Stellung ein. Mit seinem Bau steht der WSW AG ein Transportsystem zur Verfügung, das das anfallende verschmutzte Regenwasser aufnimmt und über einen großen Transportsammler in der Talachse über eine Länge von fast 10 km zur Kläranlage Buchenhofen transportiert und dort der Reinigungsanlage des Wupperverbandes zuführt. Es sind eine Vielzahl von Verzweigungsbauwerken erforderlich, damit das klärpflichtige Regenwasser in den Entlastungssammler Wupper gelangt.
Der Entlastungssammler soll ab 2022 um ca. 1,5km nach Osten verlängert werden.

Rahmenbedingungen, die den Gebührenbedarf beeinflussen

- Einleitungsstellen ins Gewässer mit hohem Sanierungsbedarf
- Bau und Verlängerung Entlastungssammler Wupper
- 90% Trennsystem
- Besondere topografische Lage Wuppertals
- Bodenbeschaffenheit (Tiefbaukosten)

2.1.2. Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Tendenzen und Herausforderungen für Betriebe der Wasserversorgung reichen von sich veränderndem Wasserverbrauch angesichts der klimatischen und demographischen Entwicklung sowie verbrauchschonender Betriebe bis hin zu den Modernisierungsstrategien der EU und der Bundesregierung.

Durch steigende Einwohnerzahlen in Wuppertal entwickelt sich eine leichte Steigerung auch beim Wasserverbrauch und steht dem allgemeinen Trend in der Wasserwirtschaft derzeit entgegen.

Die Trinkwasserversorgung in Wuppertal ist durch drei Standbeine gewährleistet. Im Osten der Stadt kommt das Wasser aus der Kerspe- und Herbringhauser Talsperre vom Wasserwerk Herbringhausen; im Westen Wuppertals liefert das Wasserwerk Benrath das Trinkwasser (Rheinuferfiltrat). Das dritte Standbein, die Fernwasserversorgung Große Dhünn-Talsperre, speist über den Süden in das ca. 1.100 km lange Versorgungsnetz im Wuppertaler Stadtgebiet ein.

<u>Rahmenbedingungen, die den Gebührenbedarf beeinflussen</u>

- Schwierige Beschaffungs- und Aufbereitungsbedingungen aufgrund der geologischen und naturräumlichen Rahmenbedingungen

Wuppertal zeigt besondere geologische und naturräumliche Rahmenbedingungen auf, die dazu führen, dass im Versorgungsgebiet keine ausreichenden Rohwasserressourcen zur Verfügung stehen, insbesondere, anders als in anderen Städten, kein Grundwasser, um daraus die Trinkwasserversorgung des Stadtgebietes bestreiten zu können.

Aus diesen Gründen greift die Stadt Wuppertal auf alternative Versorgungsquellen, nämlich Talsperren und Uferfiltratgewinnung am Rhein, zurück. Diese befinden sich wiederum aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten in erheblicher räumlicher Entfernung zum Stadtgebiet Wuppertals, sodass es erforderlich war, eine Fernwasserversorgung zu errichten, um eine sichere Wasserversorgung Wuppertals zu gewährleisten.

- Bei der Wasserverteilung sind neben den geologischen, geographischen und siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen auch die Topographie und die hohe Klüftigkeit im Versorgungsgebiet zu berücksichtigen.

Aufgrund der Höhenlage Wuppertals ist das Verteilnetz in viele verschiedene Druckbereiche unterteilt. Der Versorgungsdruck ist dadurch sehr unterschiedlich, jedoch ausreichend und normgerecht.

Aufgrund der großen Höhenunterschiede in der Stadt wird das Versorgungsgebiet in drei Druckzonen unterteilt: die Talzone, die Mittelzone und die Hochzone. Zur benötigten Versorgung dieser Zonen werden aktuell im Stadtgebiet verteilt 17 Pumpstationen, also Druckerhöhungsanlagen, betrieben. Außerdem ist der Betrieb von 33 Druckminderventilen erforderlich.

2.2. Geschäftsverlauf

Der WAW konnte im Geschäftsjahr 2020 eine Trinkwasserabsatzmenge in Höhe von 20.969.472 m³ an den Endverbraucher abgeben. Die drei Gebührenbestandteile (Verbrauchs-, Verrechnungs- und Bereitstellungsgebühr) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die für das Niederschlagswasser angesetzten Flächen belaufen sich auf 29.129.461,75 m² versiegelte und bebaute Fläche, die Schmutzwassermengen in Summe auf 20.756.129 m³.

Die Jahresgebührensätze beim Schmutzwasser differenzieren nach Art der von den angeschlossenen Grundstücken eingeleiteten bzw. zur Entsorgung überlassenen Wassermengen. Diese Gebühren konnten stabil gehalten werden. Der Jahresgebührensatz für Regenwasser beträgt 1,95 €/m².

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf 8.406 T€ und liegt damit mit einer Abweichung von 64 T€ über dem Wirtschaftsplan.

2.3. Lage der Gesellschaft

2.3.1. Ertragslage

Insgesamt ist die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben; die Verbesserung im Jahresergebnis beruht überwiegend auf der Entwicklung beim Betriebsergebnis und im Übrigen auf einer tilgungsbedingt rückläufigen Zinsbelastung.

Die Umsatzerlöse in der Sparte Abwasser in Höhe von 113.276 T€ beinhalten sowohl die Erlöse aus den Gebühren für Schmutz-, Niederschlagswasser- und Fäkalienbeseitigung als auch den durch die Stadt Wuppertal zu tragenden Straßenentwässerungsanteil. Ebenso sind nach dem BilMog die Umsatzerlöse aus KHA und Sinkkästen in diesem Jahr erstmalig enthalten, die bisher in den sonstigen Erlösen ausgewiesen wurden. Des Weiteren ist deshalb in den Umsatzerlösen die Weiterberechnung von Kosten für Sinkkästen sowie für Regen- und Abwasseranschlussleitungen in Höhe von insgesamt 3.148 T€ enthalten.
Die Umsatzerlöse in der Sparte Wasser in Höhe von 53.476 T€ resultieren aus Verbrauchsgebühren und zwei Grundgebühren, zum einen der Verrechnungsgebühr und zum anderen der Bereitstellungsgebühr.

Die Aufwendungen für bezogene Waren enthalten den Wasserbezug von der WSW AG (31.664 T€). In den bezogenen Leistungen von 89.169 T€ sind im Wesentlichen das Entgelt der WSW AG für die Stadtentwässerung gemäß Entsorgungsvertrag und Entgelte für die Betriebsführung und Anpachtung des Wasserverteilungsnetzes enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erstattungen der Wasserverbände sowie Rückstellungsauflösungen aus dem Sachverhalt Beyeröhde.

Die Abschreibungen resultieren ausschließlich aus dem in 2013 auf den Eigenbetrieb übergegangenen Anlagevermögen sowie den anschließend aktivierten Vermögensgegenständen.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Beiträge zu Wasserverbänden (26.118 T€).
Zinsen und ähnliche Aufwendungen entfallen mit 6.027 T€ auf das Trägerdarlehen der Stadt Wuppertal, das dem Eigenbetrieb zur Gründung gewährt wurde.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 8.406 T€ setzt sich aus den Sparten Abwasser (8.336 T€) und Trinkwasser (569 T€) und Ufermauern (-0,5 T€) zusammen.

2.3.2. Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2015 wurde der WAW in das Cash Pooling der Stadt Wuppertal aufgenommen. Zum 31.12.2020 besteht hier ein Guthaben von 20.959 T€.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt -15.561 T€. Er enthält Einzahlungen aus Ertragszuschüssen von 871 T€ und Auszahlungen aus Gewinnabführung (3.132 T€) sowie Zinsen (6.027 T€).
Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt für das Geschäftsjahr 22.506 T€, der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beläuft sich im Berichtszeitraum auf 8.736 T€.

2.3.3. Vermögenslage

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	Passiva	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€
Anlagevermögen	359.304	359.831	Eigenkapital	36.492	41.765
Umlaufvermögen	35.840	37.842	Sonderposten Investitionszuschüsse	7.805	7.622
Rechnungsabgrenzung	25	-13	Ertragszuschüsse	56.593	56.285
			Rückstellungen	2.630	2.612
			Verbindlichkeiten	291.649	289.376
	395.169	397.660		395.169	397.660

Die Bilanzstruktur zeigt sich mit ihrem Schwerpunkt im langfristigen Bereich unverändert. Beim Umlaufvermögen haben sich stichtagsbedingt insbesondere die Forderungen aus Umsatzsteuer erhöht, leicht gegenläufig hat sich das Cash Pooling Konto bei der Stadt Wuppertal verringert. Diese Erhöhung korrespondiert auf der Passivseite im Wesentlichen mit dem ergebnisbedingt höheren Eigenkapital. Zum 31.12.2020 ist das Anlagevermögen unverändert durch fristentsprechend zur Verfügung stehende Mittel gedeckt; die Goldene Bilanzregel ist damit vollständig erfüllt.

Die bilanzielle Eigenkapitalausstattung ist mit 10,5 % eher knapp. Wirtschaftlich ergibt sich unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse mit 26,6 % ein deutlich anders Bild.

Beim Anlagevermögen handelt es sich im Wesentlichen um das von der Stadt Wuppertal im Rahmen der Gründung zum 01.05.2013 eingebrachte Vermögen in Höhe von 348.018 T€. Das Sachanlagevermögen umfasst sowohl die Abwasserbeseitigungskanäle als auch die zugehörigen technischen Anlagen.

Das Umlaufvermögen beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1.904 T€) und Forderungen gegen die Stadt Wuppertal (35.938 T€). Die Forderungen gegen die Stadt Wuppertal haben sich im Geschäftsjahr 2020 um 4.172 T€ von 31.766 T€ auf 35.938 T€ erhöht und betreffen zum 31.12.2020 vorrangig Forderungen aus dem Cash Pooling mit der Stadt Wuppertal (20.959 T€). Die Übertragung des Abwasseranlagevermögens auf den WAW im Gründungsjahr 2013 erfolgte gegen die Gewährung eines Trägerdarlehens durch die Stadt Wuppertal. In den Verbindlichkeiten sind daher im Wesentlichen langfristige Darlehen in Höhe von 260.344 T€ gegenüber der Stadt Wuppertal enthalten.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Für die Sparte Trinkwasser werden im Geschäftsjahr 2021 Erlöse in Höhe von 54,1 Mio. € und in der Sparte Abwasser Erlöse in Höhe von 118,8 Mio. € geplant.

Die für 2021 geplanten Materialaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus dem Wasserbezug (ca. 35,4 Mio. €) und aus den Betriebsentgelten (ca. 81,1 Mio. €).

Geplant wurde mit sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 0,6 Mio. €, Abschreibungen in Höhe von 8,0 Mio. €, einem Personalaufwand von 0,6 Mio. €, sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 33,0 Mio. € (insbesondere Beiträge an Wasserverbände 26,6 Mio. €) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 7,3 Mio. €.

Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich gemäß Wirtschaftsplan ein Überschuss in Höhe von 8,2 Mio. €. Ob dieser tatsächlich erwirtschaftet werden kann, ist ungewiss (s.u. 3.2. Gebührenrechtliche Risiken).

Es ist angestrebt, die Gebührensätze auch künftig stabil zu halten. Beim WAW wird für die Sparte Wasser ein neutrales Ergebnis angestrebt (Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht).

3.2. Chancen und Risikobericht

Gebührenrechtliche Risiken

Abwasser- und Wassergebühren können durch Verwaltungsgerichte überprüft werden. Sollte sich bei einer gerichtlichen Überprüfung der Abwassergebühren oder Wassergebühren **rechtskräftig** herausstellen, dass diese dem geltenden Recht widersprechen, ist eine Anpassung der Gebühren erforderlich.
Das OVG Münster hat am 17.05.2022 ein Urteil zur Kalkulation von Abwassergebühren veröffentlicht und darin seine langjährige Rechtsprechung maßgebend geändert. Nun sei eine Kombination aus Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten mit einer Nominalverzinsung nach Anschaffungswerten aufgrund einer 50 jährigen Durchschnittsbetrachtung öffentlicher Emissionsrenditen nicht mehr zulässig. Die beklagte Stadt hat gegen dieses Urteil Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingereicht, sodass das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Es bleibt daher abzuwarten, ob die Gebührenkalkulationen im bisherigen Umfang bestehen bleiben können. Für das aktuelle Geschäftsjahr 2020 ergeben sich aus dem Urteil jedoch keine Auswirkungen, da die Gebührenveranlagungen abgeschlossen sind. Sollte das Urteil des OVG bestätigt werden, müsste die Stadt Wuppertal für 2021 und auch 2022 rückwirkende Satzungen mit Änderung der Gebührensätze erlassen und den Bürgern Beträge erstatten.

Finanzielle und betriebstechnische Risiken

Als gebührenrechnende Einrichtung sind bestandsgefährdende finanzielle Risiken (nahezu) ausgeschlossen. Gleichwohl ist auch der WAW auf eine sparsame und effiziente Wirtschaftsführung bedacht und hat dazu geeignete Maßnahmen getroffen. Wasser unterliegt als Lebensmittel strengen Kontrollen. Daher ist auf einwandfreie betriebstechnische Abläufe zu achten, um jegliche Störungen im Betriebsablauf zu vermeiden. Das Gleiche gilt auch für die Abwasserentsorgung mit dem betriebstechnischen Risiko nicht sachgerechter entsorgungstechnischer Abläufe und entsprechenden Störfällen.

Am 10.03.2019 kam es im Bereich der Straße Beyeröhde infolge einer defekten Trinkwasserleitung zu Bodenabsenkungen und hierdurch verursachte Rissbildungen an Wohnhäusern. Dadurch wurden umfangreiche Sicherungsmaßnahmen und die (vorübergehende) Räumung der nicht mehr bewohnbaren Häuser erforderlich. Da der WAW im Außenverhältnis für Ansprüche aus diesem Ereignis als Betreiber der Wasserversorgungsanlage haftet, werden seitdem von den geschädigten Mieter*innen und Eigentümer*innen sowie von der Stadt Schadensersatzansprüche gegen den WAW erhoben. Im Innenverhältnis haftet die WSW AG gegenüber dem WAW für die Betriebsrisiken der Wasserversorgungsanlagen und hat unter dem 29.10.2019 gegenüber dem WAW die Haftung für Schadensersatzansprüche aus diesem Ereignis gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Haftpflichtgesetz dem Grunde nach anerkannt. Haftungsrechtliche Risiken bestehen für den WAW daher nur für solche Schäden, die von der WSW AG nicht oder nur teilweise reguliert und erfolgreich gegen den WAW geltend gemacht werden. Eine solche Konstellation ist für die im Jahr 2020 erhobenen Schadensersatzansprüche nicht eingetreten. Entsprechende Rückstellungen konnten daher aufgelöst werden.

Maßnahmen zur Risikofrüherkennung

Der WAW hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um bestehende Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zur Steuerung ergreifen zu können.
Über die aktuellen finanziellen Entwicklungen und die Prognose zum Jahresende berichtet der WAW dem Betriebsausschuss quartalsweise. Wesentliche Abweichungen der Planzahlen werden so frühzeitig festgestellt.

Zudem hat der WAW die Abteilung für Innenrevision des GMW (Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal) mit der Einrichtung eines internen Kontrollsystems und der Prüfung der Abläufe beim WAW beauftragt. Die Prüfung hat im Jahr 2020 coronabedingt erst im November 2020 begonnen und bis in den Januar 2021 angedauert.

Gegenstand der Revision war die Prüfung sämtlicher Verfahrensabläufe im Hinblick auf die Korruptionsvermeidung. Als Ergebnis hält der Prüfungsbericht fest, dass die Verfahrensabläufe beim WAW im Hinblick auf die Korruptionsvermeidung in einem guten Zustand sind. Die Vorschläge für eine Verbesserung bei den Abläufen werden geprüft und sind z.T. schon umgesetzt. Risiken für den Betrieb sind bei der Revisionstätigkeit nicht festgestellt worden.

Die Finanzbuchhaltung nimmt für den WAW das operative Buchungs- und Zahlungsgeschäft auf Basis der vom WAW erstellten Buchungsaufträge wahr. Innerhalb der Finanzbuchhaltung gibt es ebenfalls ein eigenes Risikomanagementsystem, Risiken für den WAW wurden dort nicht festgestellt.

Zudem verfügt die WSW AG als Betriebsführerin sowohl im Hinblick auf die Stadtentwässerung als auch im Hinblick auf die Wasserversorgung über ein Risikomanagement, das insbesondere die betriebstechnischen Risiken minimiert und ordnungsgemäße Abläufe und Strukturen gewährleistet. Auch dort sind derzeit keine Risiken für den WAW ersichtlich.

Für das Jahr 2020 gab es 4 zusammenfassende Berichte zur Risikofrüherkennung im I., II., III. und IV. Quartal.

Chancen

Der WAW will auch weiterhin mit stabilen Gebühren und einer zuverlässigen und hochwertigen Wasserver- und Abwasserentsorgung eine hohe Lebensqualität in Wuppertal sicherstellen.
Mit der vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Verlängerung des Entlastungssammlers Wupper um ca. 1,5 km ab dem Jahr 2022 wird die umweltgerechte Klärung des Regenwassers aus dem Wuppertaler Osten für die Zukunft sichergestellt.

Auswirkungen von Corona

Maßgebliche wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 nicht festgestellt werden. Angesichts der Fokussierung des Betriebszwecks auf die Daseinsvorsorge sind aber solche Auswirkungen auch in Zukunft nicht wahrscheinlich. Verstärkte Stundungsanträge im Bereich der Nutzungsgebühren führten bislang nicht zu Einnahmeausfällen. Übertragungen des Corona-Virus´ über das Trinkwasser sind bislang nicht bekannt, ebenso wenig Auswirkungen auf die Abwasserentsorgung. Im Bereich des Personals werden die Möglichkeiten des Homeoffice genutzt, um die notwendigen Arbeiten zu erledigen und den Gesundheitszustand zu erhalten.

Wuppertal, den 21.10.2022

Die Betriebsleitung

gez. Nickel gez. Gertz